



Amt der Stadt Feldkirch
Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
E-Mail: rathaus@feldkirch.at

Auskunft:
Andreas Grabher
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVE-410.10-32/2016-8
Bregenz, am 18.10.2016

Betreff: Stadt Feldkirch; Umwidmung für Baumaßnahmen an der Tostner Burg; UEP -
abschließende Stellungnahme
Bezug: Antrag der Stadt Feldkirch vom 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Feldkirch hat mit Eingabe vom 07.07.2016 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr 1, GB Tosters im Ausmaß von rund 164 m² von FF (teilweise ersichtlich gemacht als Wald) in „FS/Tostner Burg“ ersucht.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Forst, Denkmalschutz, sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Sachverhalt:

Die umzuwidmende Fläche befindet sich im Bereich der Tostner Burg und umfasst den Bergfried der Burgruine. Die Burgruine befindet sich auf einer vorgelagerten Hügelkuppe des Schellenberges und ist im Wesentlichen von Wald umgeben. Der Bergfried der Burgruine ist weithin sichtbar. Im Bereich der Burgruine sind keine infrastrukturellen Einrichtungen vorhanden. Im bestehenden Turm soll ein Innenausbau mit einer Holztreppe errichtet werden, die auf eine ebenfalls zu errichtende Aussichtsplattform an der Spitze des Turms führt. Die Konstruktion soll von außen nicht sichtbar sein. Vorhandene Öffnungen im Mauerwerk des Turmes sollen verglast werden.

Die Fläche soll, außer für Bauarbeiten und Wartungen, nur zu Fuß erreichbar sein. Ein Trinkwasseranschluss oder eine Abwasserbeseitigung sind nicht vorgesehen. Neben dem Bergfried soll allerdings ein kleines Gebäude zu Lagerzwecken und mit mobilen WC-Anlagen

errichtet werden. Dieses ist von der gegenständlichen Widmung nicht umfasst und soll auf Grund der Kleinräumigkeit keine Widmung erhalten.

Die Umwidmungsfläche befindet sich innerhalb der Landesgrünzone und im Biotop „Tostner Wald“. Der Bergfried beherbergt Brutkolonien von Dohlen und Turmfalken. Die Brutkolonie in der Tostner Burg ist eine von nur 4 bekannten Brutkolonien der Dohle in Vorarlberg.

Wahrscheinlich wird das Innere des Turmes auch von Fledermäusen als Lebensraum genutzt.

Beurteilung:

Im Hinblick auf den Denkmalschutz sind keine erheblichen negativen Auswirkungen durch die Umwidmung zu erwarten. Die Umwidmung liegt im Interesse einer denkmalgerechten und mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmten Erschließung und Nutzung der Tostner Burg.

Wesentliche Veränderungen der Substanz oder des Erscheinungsbildes sind laut Antrag nicht zu erwarten. Weil keine baulichen Strukturen errichtet werden sollen, ist mit keinen Auswirkungen auf die archäologische Substanz im Boden zu rechnen.

Die vorgesehene dezentrale Abwasserbeseitigung mittels mobiler WC-Anlagen kann zur Kenntnis genommen werden, solange nur kleinere Einzelveranstaltungen erfolgen und kein Ganzjahresbetrieb stattfindet.

Sofern plangemäß keine von außen sichtbaren Änderungen am weithin sichtbaren Bergfried vorgenommen werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Der geplante Ausbau und die Erschließung der Burgruine bedingt aber eine signifikante Zunahme des menschlichen Einflusses auf den lokalen Naturraum und damit eine deutliche Verschlechterung. Bedingt durch die unweigerliche Zunahme der Störungshäufigkeit und -intensität ist davon auszugehen, dass eine der letzten Brutkolonien der Dohle in Vorarlberg erlöschen wird. Die Beeinträchtigungen wirken sich insgesamt erhebliche negativ auf die lokale Dohlen- und Turmfalkenpopulation aus. Allenfalls vorhandene Fledermausvorkommen würden auf Grund der baulichen Maßnahmen im Innenbereich des Bergfriedes ebenfalls verschwinden.

Fazit:

Der mit der Umwidmung verbundene Ausbau und die Erschließung der Burgruine würden zu einer deutlichen Zunahme von Störwirkungen auf den Naturraum führen. Davon betroffen wären insbesondere die vorhandenen Brutkolonien von Dohlen und Turmfalken. Mit einem Erlöschen der Brutkolonien wäre zu rechnen. Die Dohle ist in Vorarlberg als gefährdete Art eingestuft. Das Erlöschen einer der wenigen Brutkolonien ist jedenfalls als erheblich negative Umweltauswirkung einzustufen.

Auf Grund der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung wird daher seitens der Umweltbehörde gemäß § 21a Abs. 1 iVm § 10a Abs. 3 und 4 RPG festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Feldkirch **voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Das Ergebnis stützt sich auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche diesem Schreiben zur Kenntnis und Beachtung beigelegt sind.

Gemäß § 21a iVm § 10a Abs. 3 und § 10b RPG ist im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht auszuarbeiten. Der Umweltbericht hat die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Jedenfalls hat er die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG angeführten Informationen zu enthalten. Dazu gehören unter anderem auch eine Alternativenprüfung und eine Darstellung von Maßnahmen, die geplant sind um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern und auszugleichen.


Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

gez. Dr Reinhard Bösch

Nachrichtlich an:

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern
2. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern
3. Abt. Forstwesen (Vc), Intern
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHFK-II), Intern

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.